26.06.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.06.2019
Ltg.-700/V-7/91-2019
~~-Ausschuss~~

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Schödinger

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-700/V-7-2019

betreffend Planungen für die Anbindung einer Breitspurbahn in der Ostregion – keine negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität

Die Planungen des Projektes einer Verlängerung der Breitspurbahn von der Ostslowakei in die Ostregion Österreichs werden, soweit sie das österreichische Staatsgebiet betreffen, von der ÖBB-Infrastruktur AG betrieben.

Das Ziel dieses Verfahrens ist, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Eisenbahnstrecke in der Relation des Raums östlich von Wien – Staatsgrenze bei Kittsee (Strecke und Güterterminal) durch eine Verordnung des Bundes zur Hochleistungsstrecke erklären zu können.

Seitens des Landes Niederösterreich wurde daher im Rahmen der Landesverkehrskonferenz am 17. Mai 2019 gegenüber den Vertretern des BMVIT klargestellt, dass das Land Niederösterreich die Entwicklungen rund um die Planungen einer Breitspur-Eisenbahnverbindung genau beobachtet. Denn schon jetzt ist die Verkehrssituation im Osten des Bundeslandes sehr angespannt. Es darf daher hier im Zuge der Planungen und etwaigen Umsetzungen zu keiner Überforderung dieser Region kommen. Dafür notwendige begleitende Infrastrukturmaßnahmen müssen von Anfang an mitgedacht werden. Vor etwaigen Entscheidungen, die die

Zukunft einer gesamten Region beeinflussen können, müssen darüber hinaus die Länder und Gemeinden konsultiert werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, dass im Zusammenhang mit einem allfälligen Projekt der Anbindung an die Breitspurbahn sowohl regionale und örtliche Raumordnungskonzepte als auch aktuelle Verkehrskonzepte sowie aus umwelt- und raumplanerischer Sicht relevante Aspekte im Rahmen der SPV genau beachtet werden und es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität in der betroffenen Region kommt.“